



## **Gemeinde Möttingen**

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möttingen Teilbereich Balgheim; hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses nach § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen hat in seiner Sitzung am 08.04.2013 die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Möttingen vom 29.05.2006 beschlossen.

Folgende Änderungen wurden beschlossen und sind im Rahmen der Änderung einzuarbeiten:

Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine Sondergebietsfläche „Biogasanlage“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO, sowie in eine Fläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Mit der Erstellung der Flächennutzungsplanänderung wird das Büro für Bauplanung Dipl.-Ing. (FH) Birgit Berchtenbreiter, Kappelbuck 26, 86720 Nördlingen in Kooperation mit Frau Dipl.-Ing. (FH) Cornelia Sing, Meitingen, beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Möttingen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachungen hingewiesen werden.

**Möttingen, den 11.04.2013**

Gez.

(Siegel)

---

Erwin Seiler, Erster Bürgermeister